

[2224.] **Collisions - Anzeige.**

Wir zeigen hiermit an, daß wir von Dr. P. Cutler's Werk:

On dressing and bandaging London 1834.
eine deutsche Bearbeitung, mit den Original-Holzschnitten begleitet, veranstalten.
Leipzig.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.[2225.] **Anzeige und Bitte.**

Mit Genehmigung der königl. Behörde habe ich die einzige hier bestehende reale Buchhandlungs-Gerechtfertigkeit des Herrn J. Nothwinkler, ohne Activa und Passiva, käuflich an mich gebracht, und führe dies Geschäft von jetzt an unter der Firma:

Friedrich Winkler, Buchhändler und Antiquar.

Indem ich dieses meinen geehrten Herren Kollegen ergebe, bringe ich zugleich zur Kenntniß derselben, daß ich die von Herrn Fr. Pustet erkaufte Handlung nach wie vor unter der Firma:

Pustet'sche Buchhandlung (Fr. Winkler.)

fortführe. — Mit ersterer Handlung trete ich für jetzt nicht in directe Verbindung mit den verehelichen Verlagsbandlungen, bitte aber angelegentlichst, mir Neuigkeiten aus allen Fächern der Literatur unverlangt zugehen zu lassen. Obgleich ich diese Bitte bereits in mehreren Circularen ausgesprochen habe, so wird dieselbe doch noch immer von vielen Seiten nicht realisiert, und ich erhalte vielfach Novitäten-Zettel zur Auswahl, was eine nachtheilige Verwässerung der Sendungen zur Folge hat. Zugleich bemerke ich hiermit ausdrücklich, daß ich von jetzt an auch gute Werke der protestantischen Theologie, Romane und Schauspiele gebrauchen kann; nur Localschriften und sonstige unbedeutende Piecen bitte ich nicht zu senden.

Literarische Anzeigen mit den Firmen:

Pustet'sche Buchhandlung (Neumarkt)

und

Fr. Winkler, Buchhändler und Antiquar (Residenzplatz)

in
Passau.

kann ich in 500 bis 800 Exempl. zweckmäßig und unentgeltlich verbreiten. Auch wird es für beide Theile von gutem Erfolg seyn, wenn bei Verlagsanzeigen in bairischen Zeitungen meine Firma namentlich bemerkt wird.

Schließlich erlaube ich mir, zu versichern, daß ich mir jederzeit die thätigste Verwendung für guten Verlag sehr angelegen seyn lasse, besonders wo man meinen Bemühungen von Seiten der Verleger willig entgegen kommt, und empfehle mich dem geneigten Wohlwollen meiner Herren Kollegen bestens.

Passau, den 11. Dec. 1834.

Friedrich Winkler.

[2226.] Nachstehendes Circulair lassen wir hier für diejenigen Herren Kollegen abdrucken, welchen dasselbe nicht behändigt seyn sollte.

Circulair.

Bescheidene Antwort auf ein „bescheidenes Wort gegen . . .“

Schubert u. Niemeyer, vor kurzem Schu-

bert u. Niemeyer, anfänglich Lübbers u. Schubert, auch Julius Schubert, — haben so eben ein Circulair ausgehen lassen, mit der Ueberschrift: „Bescheidenes Wort (!) gegen . . .“

Eine solche Ueberschrift, zu einer solchen Unterschrift, erscheint indeß als eine zu ungeheure, die Genannten anläßelnde Ironie, als daß sie, der Seltenheit wegen, nicht etwas näher beliebt werden dürfte, zu welchen speciellen Careffen um so mehr ich mich aufgefordert finde, da meine Gegner sich nennen; mir mithin diesmal eben so wenig schaden können, wie früher jene anonymen „Wahrheit liebenden Buchhändler.“

Ich glaube meine Liebsungen gleichsam mit den Worten, womit Schubert u. Niemeyer ihr Circulair schließen, beginnen zu können:

„Was werden die resp. Buch-, Musik- und Kunsthändler, nach dieser Darstellung, noch von den Genannten und ihrem bescheidenen Worte urtheilen?!“

Wenn Schubert und Niemeyer sich über die Sprache in dem, von der Handlung Ganganelli Witwe u. Comp. (Magaz. für Buchhandel, Musik u. Kunst, Neuenwall No. 61) und mir ergangenen Circulair wundern, und den Inhalt desselben niedrige, keine Erwiderung verdienende, Ausfälle nennen, so scheinen beide übersehen zu haben, daß unsere damalige Zurechnung auf anonyme Anfechtung erging, und man daher, weil die finstereisenden Ehrenräuber für den Augenblick nicht zu ermitteln waren, einen Ton anschlagen mußte, der ihrem Handwerk angemessen war. Sagt ja schon ein altes Sprichwort: „Auf einen groben Kloß gehört ein grober Keil“ und auf einen — anderthalbe! —

Indem Schubert und Niemeyer an der Identität der Handlung, Ganganelli Wwe. u. Comp. zweifeln und behaupten: ich und diese Handlung wären dasselbe, so thut sie wohl daran: denn ein Injurienproceß ist besser als zwei. Vorläufig sind Schubert und Niemeyer nur von mir gerügt worden: indeß dürfte die Zeit nicht fern seyn, auch Seitens Ganganelli Wwe. u. Comp. eine Klage gegen sie anhängig machen zu können.

Schubert und Niemeyer nennen die ganze Geschichte eine schmutzige. Obgleich ich den Schmutz nicht so genau kenne, so muß ich doch zugeben, daß sie nach dem, „bescheidenen Worte“ wo möglich noch schmutziger geworden. — Sie berufen sich darauf, daß die Sache bereits anderweitig hell beleuchtet werden; können sich hiermit aber nur auf jenes anonyme Libell beziehen. Eine sehr unparteiische Sitze! —

Jetzt zu den Einzelheiten:

ad 1) erklären Schubert und Niemeyer die Mittheilung ihrer Verhältnisse zu dem Lt. Schoene für unwahr.

Der Hr. Lt. Sch. möge hierauf, falls ihm das „bescheidene Wort“ zu Gesicht kommen sollte, selbst antworten. Ich führe an, daß derselbe in den Jahren 1829—30 in dem Geschäft von Schubert und Niemeyer arbeitete; räume jedoch gern ein, daß dieses an und für sich schon eine untergeordnete Branche zu nennen.

Ad 2) ist es eine Lüge, wenn Schubert und Niemeyer, früher Schubert und Niemeyer, olim Lübbers und Schubert, auch Julius Schubert behaupten: ich sey ihnen beträchtlich schuldig und zahlungsunfähig. — Die beiden Wechsel, von denen die Rede, hat Julius Schubert erst gegen Ende des Monats Decrober dieses Jahres an sich gebracht; mich niemals unterrichtet, daß er im Besitz dieser Wechsel sey, solche auch weder gerichtlich noch außergerichtlich vorzeigen lassen, vielmehr selbe, nachdem sie ihm zugekommen, sogleich (aus Schonung!!) seinem Anwalt, Hrn. Dr. Hamann, zur Einlage übergeben; und zwar am 3. Nov. — Das „bescheidene Wort“ besagt, daß die Wechsel erst jetzt (den 16. Nov.) eingelagt werden sollen; zu dieser Zeit war der zuerst eingelagte bereits bezahlt; — auch der